

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Die Landesregierung im Überblick: Anzahl und Rechtsnatur der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. um welche Personen mit welchen Amtsbezeichnungen und Funktionen innerhalb der Landesregierung es sich auf dem Foto unter dem Titel „Die Landesregierung im Überblick“ auf der Internetseite des Staatsministeriums (Stand: 17. Mai 2016, 11:05 Uhr) im Einzelnen handelt;
2. auf welcher Rechtsgrundlage die Ernennung von Herrn Volker Ratzmann zum Staatssekretär (Meldung auf der Internetseite des Bundesrates „Neue und ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates Baden-Württemberg“, Stand: 17. Mai 2016, 10:19 Uhr) erfolgte und welche Funktionen er ausübt;
3. auf welcher Rechtsgrundlage die Ernennung von Frau Theresa Schopper zur Staatssekretärin (Presseberichte vom 17. und 18. Mai 2016) erfolgte und welche Funktionen sie ausübt;
4. auf welcher Rechtsgrundlage die Ernennung von Herrn Staatsminister Klaus-Peter Murawski mit der Bezeichnung „Staatsminister“ erfolgte, welche Funktionen er ausübt und in welcher hierarchischen Beziehung er zu den unter Ziffer 2 und 3 angesprochenen Personen steht;
5. ob und in welchem Umfang sie beabsichtigt, weitere Staatssekretärinnen/Staatssekretäre und/oder Staatsministerinnen/Staatsminister über die durch den Ministerpräsidenten in der 3. Plenarsitzung des Landtags am 12. Mai 2016 bekanntgegebenen Personen sowie über die unter Ziffer 2 bis 4 genannten Personen hinaus zu berufen und zu ernennen;

6. wie sich die Zahl der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre zur Anzahl der Ministerinnen/Minister sowie zur Vereinbarung im Koalitionsvertrag verhält, dass beide Parteien bis zu vier Staatssekretärinnen/Staatssekretäre in den ihnen zugeordneten Ressorts stellen;
7. wie die tatsächliche Anzahl der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre sowie Staatsministerinnen/Staatsminister mit der Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten vom 1. Mai 2016 in Einklang zu bringen ist, die Verkleinerung des Kabinetts sei ein gutes Zeichen angesichts der angeblich „prekären Situation, die wir im Haushalt vorfinden“ (Deutschlandfunk vom 2. Mai 2016);
8. ob der Benennung der Mitglieder des Bundesrates durch die Landesregierung vom 12. Mai 2016 (siehe Internetseite des Bundesrates „Neue und ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates Baden-Württemberg“, Stand: 17. Mai 2016, 10:19 Uhr) möglicherweise Unvereinbarkeitsregeln entgegenstehen und falls ja, welche und mit welcher Begründung sie sich über solche Regelungen hinweggesetzt hat.

18. 05. 2016

Stoch, Binder, Gall
und Fraktion

Begründung

Die Informationen auf der Internetseite des Staatsministeriums zu den Mitgliedern der Landesregierung divergieren zu den bislang dem Landtag und der Öffentlichkeit tatsächlich bekannt gegebenen Entscheidungen und bedürfen der Aufklärung. Die Landesregierung erweckt mit dieser ausgesprochen improvisiert anmutenden Vorgehensweise den Eindruck, als gelte ihr vorrangigstes Interesse der möglichst hochrangigen Unterbringung nahestehenden Personals in den Spitzenfunktionen des Landes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juni 2016 Nr. I-0142 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. um welche Personen mit welchen Amtsbezeichnungen und Funktionen innerhalb der Landesregierung es sich auf dem Foto unter dem Titel „Die Landesregierung im Überblick“ auf der Internetseite des Staatsministeriums (Stand: 17. Mai 2016, 11:05 Uhr) im Einzelnen handelt;*

Zu 1.:

Das Foto unter dem Titel „Die Landesregierung im Überblick“ auf der Internetseite <http://www.baden-wuerttemberg.de> zeigt den Kabinettsstisch zu Beginn der ersten Kabinettsitzung am 12. Mai 2016. Wer an der Kabinettsitzung teilnimmt, wird durch § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt. Außer den Mitgliedern der Regierung nehmen hiernach in der Regel teil:

1. der beamtete Staatssekretär des Staatsministeriums,
2. die politischen Staatssekretäre,
3. die Abteilungsleiter des Staatsministeriums,
4. im Verhinderungsfall eines Regierungsmitglieds, dessen Ressort über keinen politischen Staatssekretär verfügt, der Ministerialdirektor, sofern der Ministerpräsident im Einzelfall keine andere Anordnung trifft. Weitere Personen können nach § 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten hinzugezogen werden. Am Kabinetttisch haben auf dem genannten Foto folgende Personen Platz genommen: der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Minister, die Staatsrätin, der beamtete Staatssekretär des Staatsministeriums, die politischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Frau Theresa Schopper (zu ihrer Person vgl. Ziffer 3) und der Sprecher der Landesregierung, Herr Rudi Hoogvliet (zugleich Leiter der Abteilung II des Staatsministeriums). Unter dem Foto steht als erläuternder Text:

„Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten, zehn Ministerinnen und Ministern sowie einer Staatsrätin mit Stimmrecht in der Regierung. Sieben politische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie ein Staatsminister unterstützen die Landesregierung in ihrer Arbeit.“ Sodann werden die Mitglieder der Landesregierung, die politischen Staatssekretäre sowie der Staatsminister namentlich aufgeführt.

2. *auf welcher Rechtsgrundlage die Ernennung von Herrn Volker Ratzmann zum Staatssekretär (Meldung auf der Internetseite des Bundesrates „Neue und ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates Baden-Württemberg“, Stand: 17. Mai 2016, 10:19 Uhr) erfolgte und welche Funktionen er ausübt;*

Zu 2.:

Herr Volker Ratzmann ist am 12. Mai 2016 zum Bevollmächtigten des Landes beim Bund bestellt worden. Er vertritt die Belange Baden-Württembergs auf bundespolitischer Ebene. Nach Vorliegen der stellenrechtlichen Voraussetzungen soll er zum Ministerialdirektor ernannt werden und nach § 56 Absatz 1 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes vom Ministerpräsidenten die bloße Amtsbezeichnung „Staatssekretär“ verliehen bekommen. Dies wurde bereits öffentlich angekündigt, ist jedoch noch nicht erfolgt. Für die Internetseite des Bundesrates besteht keine Verantwortlichkeit.

3. *auf welcher Rechtsgrundlage die Ernennung von Frau Theresa Schopper zur Staatssekretärin (Presseberichte vom 17. und 18. Mai 2016) erfolgte und welche Funktionen sie ausübt;*

Zu 3.:

Frau Theresa Schopper ist für die politische Koordination im Staatsministerium verantwortlich. Derzeit leitet sie zugleich Abteilung IV – Grundsatz und Planung, Bundesangelegenheiten, Wissenschaft und Kunst, Gesellschaftspolitik, Integrationspolitik – des Staatsministeriums. Nach Vorliegen der stellenrechtlichen Voraussetzungen soll sie zur Ministerialdirektorin ernannt werden und nach § 56 Absatz 1 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes vom Ministerpräsidenten die bloße Amtsbezeichnung „Staatssekretärin“ verliehen bekommen. Dies wurde bereits öffentlich angekündigt, ist jedoch noch nicht erfolgt. Für anders lautende Presseberichte besteht keine Verantwortlichkeit.

4. *auf welcher Rechtsgrundlage die Ernennung von Herrn Staatsminister Klaus-Peter Murawski mit der Bezeichnung „Staatsminister“ erfolgte, welche Funktionen er ausübt und in welcher hierarchischen Beziehung er zu den unter Ziffer 2 und 3 angesprochenen Personen steht;*

Zu 4.:

Herr Staatsminister Klaus-Peter Murawski leitet – wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode – als Chef der Staatskanzlei das Staatsministerium. Er ist Vertreter des Regierungschefs im Staatsministerium. Der Ministerpräsident hat ihm gemäß § 56 Absatz 1 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes die Bezeichnung „Staatsminister“ verliehen.

Herr Volker Ratzmann leitet die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund als Amtschef. Frau Theresa Schopper stimmt die politische Koordination mit Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Staatsminister ab. Fachlich unterstehen die beiden (zukünftigen) Staatssekretäre dem Ministerpräsidenten, hierarchisch ist Herr Ratzmann Leiter der Dienststelle mit eigener Verantwortlichkeit und Frau Schopper dem Staatsminister unterstellt.

5. ob und in welchem Umfang sie beabsichtigt, weitere Staatssekretärinnen/Staatssekretäre und/oder Staatsministerinnen/Staatsminister über die durch den Ministerpräsidenten in der 3. Plenarsitzung des Landtags am 12. Mai 2016 bekanntgegebenen Personen sowie über die unter Ziffer 2 bis 4 genannten Personen hinaus zu berufen und zu ernennen;

6. wie sich die Zahl der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre zur Anzahl der Ministerinnen/Minister sowie zur Vereinbarung im Koalitionsvertrag verhält, dass beide Parteien bis zu vier Staatssekretärinnen/Staatssekretäre in den ihnen zugeordneten Ressorts stellen;

Zu 5. und 6.:

Der Landesregierung gehören zehn Ministerinnen und Minister an. Die beiden Regierungsparteien haben vereinbart, dass sie jeweils bis zu vier Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den ihnen zugeordneten Ressorts stellen. Davon sind bisher sieben politische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre berufen und ernannt worden. Bei den unter Nr. 2. und 3. genannten Personen wird es sich, wie beschrieben, um Beamte mit der Amtsbezeichnung „Staatssekretärin“ bzw. „Staatssekretär“ handeln, so wie es sich bei der unter Nr. 4. genannten Person um den beamteten Staatssekretär im Staatsministerium mit der Bezeichnung „Staatsminister“ handelt. Diese sind nicht auf die im Koalitionsvertrag genannte Zahl der Staatssekretäre anzurechnen. Über mögliche künftige Entscheidungen kann vorab keine Auskunft erteilt werden.

7. wie die tatsächliche Anzahl der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre sowie Staatsministerinnen/Staatsminister mit der Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten vom 1. Mai 2016 in Einklang zu bringen ist, die Verkleinerung des Kabinetts sei ein gutes Zeichen angesichts der angeblich „prekären Situation, die wir im Haushalt vorfinden“ (Deutschlandfunk vom 2. Mai 2016);

Zu 7.:

Im Staatsministerium wurden zwei Ministerstellen aufgeben. Mit der Aufgabenerfüllung der bislang von diesen Ministern wahrgenommenen Aufgaben – soweit diese im Staatsministerium verblieben – wurden Herr Ratzmann als Bevollmächtigter beim Bund und Frau Schopper mit der politischen Koordination betraut. Die Reduzierung der Zahl der Minister ist mit Blick auf den Haushalt ein wichtiges politisches Signal.

Die Verleihung der Bezeichnung Staatsminister an den Chef der Staatskanzlei hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Ausweitung der Zahl der Staatssekretäre in den Ministerien ist notwendig, um für die politischen Herausforderungen der Zukunft durch leistungsstarke Hauspitzen gut aufgestellt zu sein. Dies wird ebenso für die Ministerialdirektoren im Staatsministerium mit der Bezeichnung „Staatssekretär“ gelten.

8. ob der Benennung der Mitglieder des Bundesrates durch die Landesregierung vom 12. Mai 2016 (siehe Internetseite des Bundesrates „Neue und ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates Baden-Württemberg“, Stand: 17. Mai 2016, 10:19 Uhr) möglicherweise Unvereinbarkeitsregeln entgegenstehen und falls ja, welche und mit welcher Begründung sie sich über solche Regelungen hinweggesetzt hat.

Zu 8.:

Nach Artikel 51 Absatz 1 des Grundgesetzes besteht der Bundesrat aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Geschäftsordnung des Bundesrates bestimmt in § 2:

„Die Mitglieder des Bundesrates dürfen nicht gleichzeitig dem Bundestag angehören. Wird ein Mitglied des Bundesrates in den Bundestag gewählt, so muss es dem Präsidenten des Bundesrates in angemessener Frist mitteilen, welches der beiden Ämter es niederlegt.“

Entsprechend dieser Regelung und der Praxis des Bundesrates wird nach einer Benennung der Mitglieder des Bundesrates durch eine Landesregierung bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Bundestag binnen angemessener Frist mitgeteilt, dass das Mandat im Deutschen Bundestag niedergelegt wird.

Demzufolge ist es nicht ungewöhnlich, dass Mitglieder des Deutschen Bundestages, die zugleich Mitglied einer Landesregierung sind, beide Funktionen – jedenfalls eine Zeit lang – parallel wahrnehmen. Im Laufe der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestags gab es beispielsweise 14 gleichzeitige Mitgliedschaften. In der Vergangenheit wurden die Doppelmitgliedschaften in der Regel binnen eines Monats aufgelöst. Die Mitglieder der Landesregierung wurden am 12. Mai 2016 vom Ministerpräsidenten ernannt und vom Landtag bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt bestand bei einem Mitglied der Landesregierung eine zeitgleiche Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, die jedoch entsprechend der oben dargelegten Handhabung in anderen Fällen innerhalb eines Monats beendet wurde. In der Zwischenzeit wurde diese Bundesratsmitgliedschaft nicht ausgeübt.

Murawski
Staatsminister